

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juli 2022

1000. Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022, Abstimmungszeitung, Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 787/2022 hat der Regierungsrat die Volksabstimmung über folgende Vorlagen auf Sonntag, 25. September 2022, angeordnet:

1. Verfassung des Kantons Zürich
(Änderung vom 31. Januar 2022; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative») (ABl 2022-02-11)
2. Kantonale Volksinitiative
«Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und
Grossaktionäre» (ABl 2019-10-04)

Die Staatskanzlei hat mit den vom Regierungsrat beschlossenen Be-
leuchtenden Berichten (RRB Nrn. 839/2022 und 845/2022) die Abstim-
mungszeitung zusammengestellt. Zur Vorlage 1 entfällt eine Minder-
heitsmeinung des Kantonsrates, da der Beschluss vom Kantonsrat ohne
Gegenstimmen gefasst worden ist. Zur Vorlage 2 wurde die von der Ge-
schäftsleitung des Kantonsrates verfasste Minderheitsmeinung des Kan-
tonsrates und die Stellungnahme des Initiativkomitees hinzugefügt.

Die zur Abstimmung gelangenden Rechtsänderungen sind in der Ab-
stimmungszeitung enthalten.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abstimmungszeitung für die kantonale Volksabstimmung vom
25. September 2022 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Abstimmungszeitung
im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direk-
tion der Justiz und des Innern, die Finanzdirektion, die Baudirektion und
die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli